

Jahresbericht 2021/2022

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts (SICAV)

Société d'investissement à capital variable

R.C.S. Luxemburg N° B 96 268

Auszug aus dem Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss per 30. April 2022

LUXEMBOURG SELECTION FUND

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund

Auszug aus dem Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss per 30. April 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite		ISIN
Management und Verwaltung	2		
Charakteristik des Fonds	4		
Bericht des Portfolio Managers	6		
Prüfungsvermerk	9		
LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund	12	A1 A2 A3	LU0405846410 LU0405860593 LU0405863852
Erläuterungen zum Jahresbericht	17		
Anhang 1 – Gesamtengagement (ungeprüft)	23		
Anhang 2 – Collateral – Securities Lending (ungeprüft)	24		
Anhang 3 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)	25		
Anhang 4 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	28		
Anhang 5 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)	30		

Verkaufsrestriktionen

Innerhalb der USA dürfen Aktien dieses Fonds weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

33A, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat

David Lahr, Vorsitzender
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Alicia Zemanek (bis zum 13. Juli 2021)
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Madhu Ramachandran
Executive Director
UBS Europe SE, Luxembourg Branch, Luxemburg

Geoffrey Lahaye
Executive Director
UBS Fund Management (Luxemburg) S.A.

Verwaltungsgesellschaft und Domizilierungsstelle

UBS Third Party Management Company S.A.
33A, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg N° B 45 991

Portfolio Manager

UBS Third Party Management Company S.A. hat die Verwaltung des Vermögens dieses Subfond an folgende Gesellschaft übertragen:

LUXEMBOURG SELECTION FUND
– *Solar & Sustainable Energy Fund*

FiNet Asset Management AG
Neue Kasseler Strasse 62 C-E
D-35039 Marburg, Deutschland

Anlageberater

LUXEMBOURG SELECTION FUND
– *Solar & Sustainable Energy Fund*

Arcane Capital Advisors Pte Ltd
One Raffles Place #19-61, Singapore 048 616

Verwahrstelle und Hauptzahlstelle

UBS Europe SE, Luxembourg Branch
33A, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zentrale Verwaltungsstelle

Northern Trust Global Services SE
10, rue du Château d'Eau
L-3364 Leudelange

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Vertrieb in der Schweiz

Vertreter
Carnegie Fund Services S.A.
11 rue du Général-Dufour, CH-1204 Genf

Zahlstellen
UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001
Zürich

Die letzten Aktienpreise sind auf www.swissfunddata.ch erhältlich. Für die Anteilscheinklassen, die an nicht qualifizierte Anleger in und aus der Schweiz vertrieben werden sowie die Anteilscheinklassen, die an qualifizierte Anleger in der Schweiz vertrieben werden, ist der Gerichtsstand Genf.

Der Verkaufsprospekt, die KIID (Wesentlichen Informationen für den Anleger), die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei den Vertriebsstellen, dem Vertreter in der Schweiz und am Sitz des Fonds angefordert werden.

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle

UBS Europe SE, Bockenheimer Landstr. 2–4
D-60306 Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das KIID, die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei UBS Europe SE, Bockenheimer Landstr. 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt, die KIID (Wesentlichen Informationen für den Anleger), die Satzung des Fonds, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Fonds können kostenlos bei den Vertriebsstellen und am Sitz des Fonds angefordert werden.

Charakteristik des Fonds

LUXEMBOURG SELECTION FUND (nachfolgend der «Fonds») wurde am 9. Oktober 2003 als eine Société d'investissement à capital variable (SICAV - Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) mit mehreren Subfonds in Übereinstimmung mit dem abgeänderten Gesetz von 2010, und dem luxemburgischen Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung gegründet. Der Fonds unterliegt insbesondere den Bestimmungen von Teil I des abgeänderten Gesetzes von 2010, speziell für kollektive Kapitalanlagen in Übertragbare Wertpapiere im Sinne der europäischen Richtlinie 2009/65 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften Bestimmungen über Unternehmen für kollektive Anlage in Wertpapieren («OGAW») («Richtlinie 2009/65 / EG»).

UBS Third Party Management Company S.A. (nachfolgend die «Verwaltungsgesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht, die den Bestimmungen von Abschnitt 15 des abgeänderten Gesetzes von 2010 unterliegt. Der Sitz der Verwaltungsgesellschaft ist 33A, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.

Nach der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 29. Dezember 2011 wurde die Satzung des Fonds (die «Gesellschaftssatzung») geändert, damit der Fonds durch Teil I dem abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die gemeinsame Anlage in Wertpapieren geregelt wird (die «Änderungen an der Gesellschaftssatzung»). Die Gesellschaftssatzung wurde bei der Registerstelle des Luxemburger Bezirksgerichts hinterlegt. Die Änderungen an der Gesellschaftssatzung wurden am 30. Januar 2012 im Mémorial veröffentlicht.

Der Fonds besteht aus mehreren Subfonds, die in mehrere separate Anlagenportfolios unterteilt und als «Subfonds» bezeichnet werden, wobei die Subfonds jeweils unterschiedliche Aktienklassen ausgeben können. Das Vermögen der verschiedenen Aktienklassen im selben Subfonds wird gemeinsam gemäss der Anlagepolitik des Subfonds angelegt. Für jede Aktienklasse können jedoch eine ihr eigene Gebührenstruktur, Mindestanlagen, Ausschüttungspolitik, Bilanzierungswährung, bestimmte Hedging- oder sonstige Merkmale angewandt werden.

Das Nettovermögen der verschiedenen Subfonds stellt das Nettovermögen des Fonds insgesamt dar, das stets dem Kapital des Fonds entspricht und aus voll bezahlten und nicht nominellen Aktien besteht (die «Aktien»).

Auf Generalversammlungen steht jedem Aktionär, unabhängig von dem jeweiligen Wert der Aktien der einzelnen Subfonds, pro gehaltener Aktie eine Stimme zu. Die Aktien eines bestimmten Subfonds sind zu einer Stimme je gehaltener Aktie berechtigt, wenn Abstimmungen bei Versammlungen stattfinden, die diesen Subfonds betreffen. Die mit diesen Aktien verbundenen Rechte entsprechen den im luxemburgischen Gesetz von 1915 über Handelsgesellschaften und den entsprechenden Änderungen vorgesehenen Rechte, sofern diese nicht durch das abgeänderte Gesetz von 2010 geändert werden.

Der Fonds bildet eine Rechtseinheit. Es ist jedoch vorgesehen, dass hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Aktionären jeder Subfonds als eine separate Rechtseinheit betrachtet wird, die einen separaten Vermögenspool mit ihren eigenen Zielen bildet und von einer oder mehreren separaten Aktienklassen repräsentiert wird. Darüber hinaus ist jeder Subfonds gegenüber Dritten und insbesondere gegenüber Gläubigern des Fonds ausschliesslich für die ihm zuzurechnenden Verpflichtungen verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit neue Subfonds und/oder andere Aktienklassen aufzulegen, deren Anlagepolitik, Merkmale und Angebotsbedingungen zu gegebener Zeit in einem aktualisierten Verkaufsprospekt bekanntgegeben werden. In Übereinstimmung mit dem Reglement, das im Abschnitt «Auflösung und Fusion des Fonds und ihrer Subfonds» des Verkaufsprospekts enthalten ist, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bestimmte Subfonds zu schliessen oder zusammenzulegen.

Laufzeit und Vermögen des Fonds sind nicht beschränkt.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am letzten Tag des Monats April.

Die Generalversammlung wird jährlich um 11.00 Uhr am zweiten Mittwoch im Oktober am Sitz des Fonds oder an einer anderen Anschrift abgehalten, die in

der Bekanntmachung der Versammlung angegeben wird. Ist dieser Tag in Luxemburg kein Geschäftstag, so wird die Generalversammlung am darauf folgenden Geschäftstag abgehalten.

Nur die Informationen im Verkaufsprospekt und in einem der Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird, haben Gültigkeit.

Sonstige Informationen über den Fonds sowie den Nettoinventarwert, die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Aktien des Fonds können an jedem Geschäftstag am Sitz des Fonds und bei der Verwahrstelle angefragt werden. Bei Bedarf werden Informationen bezüglich der Aussetzung oder Wiederaufnahme der Berechnung des Nettoinventarwerts, des Ausgabe- oder Rücknahmepreises sowie alle Mitteilungen an Aktionäre im «Mémorial» und im «Luxemburger Wort» und gegebenenfalls in den verschiedenen Vertriebsländern veröffentlicht.

Exemplare der Gesellschaftsatzung sind am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Die Bestimmungen der in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Vereinbarungen können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem luxemburgischen Geschäftstag am eingetragenen Sitz des Fonds eingesehen werden.

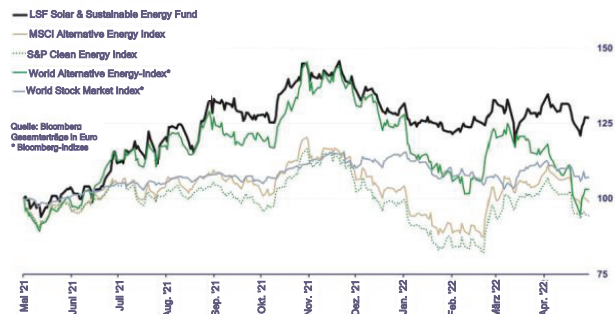
Darüber hinaus können die Satzung, der Verkaufsprospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte bei der Verwahrstelle kostenlos angefordert werden. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die oben erwähnten Dokumente können dort ebenfalls angefordert werden.

Auf der Grundlage der Finanzberichte werden keine Zeichnungen akzeptiert. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts akzeptiert, dem gegebenenfalls der neueste Jahres- oder Halbjahresbericht beiliegt.

Die Zahlen in diesem Bericht sind historisch und nicht notwendigerweise indikativ für zukünftige Ergebnisse.

Bericht des Portfolio Managers

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund



Während des zum 30. April 2022 endenden Geschäftsjahres des Fonds legten die beiden Euro-Anteilsklassen (A1 und A2) um 23.3% bzw. 23.9% zu. Die auf US-Dollar lautende Anteilsklasse (A3) legte unterdessen um 8.8% zu. Im Vergleich dazu verzeichnete der MSCI World Index «nur» eine Gesamtertragsrate von 10.1% (in Euro).

Der Fonds hat nicht nur die meisten Aktienbenchmarks übertroffen, sondern auch die Performance seiner Vergleichsfonds geschlagen. So gewannen wir Anfang 2022 den Refinitiv Lipper Award als «Bester Fonds über 3 Jahre» in Deutschland für den Sektor «Alternative Energie». Darüber hinaus bewertete uns die Londoner Zeitschrift Citywire als «#1 Clean Energy Fund over 12 months» für 2021.

Die Erzielung von überdurchschnittlichen Erträgen ist natürlich unser Hauptziel für den Fonds. Im letzten Berichtszeitraum wurde unser Ehrgeiz in dieser Hinsicht jedoch etwas gedämpft, da die Vorsicht in unserer Anlagestrategie zunehmend die Jagd nach Renditen in den Hintergrund rückte. Mit dem Fortschreiten des Jahres 2021 wuchs unsere Besorgnis über das Risiko, dass ein störendes Marktereignis auf uns zukommen würde. Schon lange bevor Russlands Überraschungsangriff auf die Ukraine im Februar 2022 die Märkte erschütterte, schienen die weltweiten Aktien und Anleihen auf einen Bärenmarkt zuzusteuern – und das aus mehreren anderen Gründen. Am wichtigsten war unseres Erachtens das Wiederaufflammen der lange Zeit schlummernden Inflationsgefahren in der Weltwirtschaft. Im Laufe des Jahres 2021 zeichnete sich ein breit angelegter «hartnäckiger» Anstieg der Kosten für Waren und Dienstleistungen ab. Doch die sehr von sich überzeugten Zentralbanker in den USA, der EU und Japan leugneten dies weiterhin. Indem sie alle Anzeichen für eine wiederauflebende Inflation

fälschlicherweise als «vorübergehend» einschätzten, sind diese Zentralbanker «hinter die Kurve geraten» und haben eine gefährliche Situation entstehen lassen. Zwei Jahre beispielloser geld- und fiskalpolitischer Anreize hatten eine gigantische «Everything Bubble» bei den Risikoanlagen geschaffen. Eine Abrechnung schien überfällig zu sein.

Wie sind wir also mit dieser heiklen Situation umgegangen? Unsere Performance im vergangenen Geschäftsjahr könnte den Eindruck erwecken, dass wir mit einer aggressiven Anlagestrategie alles riskiert haben, aber wir haben genau das Gegenteil getan. In den letzten Monaten des Jahres 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 haben wir den Fonds immer defensiver positioniert. Wir haben dazu zwei Methoden verwendet: 1) Das Halten grösserer Cash-Positionen (über 20%, einschliesslich Positionen in Geldmarktfonds) und 2) die Absicherung eines Teils unseres allgemeinen Marktrisikos durch zukünftige Short-Positionen auf den S&P 500 und den Nasdaq 100 Index. Dank dieser beiden Massnahmen konnten wir unsere Gewinne schützen und die folgenden Marktturbulenzen ohne dramatische Rückschläge überstehen.

Defensiv zu bleiben bedeutete jedoch nicht, dass wir ansonsten passiv blieben oder es versäumten, innerhalb unseres Anlageuniversums von Aktien aus dem Bereich der sauberen Energien nach günstigen Gelegenheiten Ausschau zu halten. Unter den Sektoren, die den Grossteil unserer Outperformance im Berichtszeitraum ausmachten, ragten zwei heraus: In China börsennotierte Solarhersteller und in Australien notierte Lithium-Bergbauunternehmen. Im Folgenden werden wir die Gründe für unsere Investitionen in diesen beiden Sektoren etwas ausführlicher darstellen.

Zwischen Mai und Dezember 2021 haben wir eine sehr starke Übergewichtung in einigen Solarherstellern aufgebaut und beibehalten, die als A-Aktien an den beiden chinesischen Festlandbörsen gehandelt werden. Vermutlich sind europäische und US-amerikanische Anleger mit diesen Unternehmen weniger vertraut (sie werden auch nicht im bekannten in den USA notierten Guggenheim Solar ETF aufgelistet). Wir sind jedoch zu dem Schluss gekommen, dass diese Aktien tatsächlich einen weitaus besseren Wert und ein grösseres Ertragspotenzial bieten als ihre in den USA notierten Gegenstücke. Zu unseren Positionen gehörten Titel wie Tongwei, Longi, JA Solar, Flat Glass Group, Xinyi Solar und Zhonghuan Semiconductor. Sie haben sich alle gut entwickelt, in einigen Fällen

hat sich ihr Wert sogar mehr als verdoppelt. Unsere Rendite aus diesen Investitionen wurde durch die ausgedehnte Rallye des chinesischen Renminbi im Jahr 2021 weiter gesteigert.

Wir haben bei den oben genannten Positionen, die zusammen 23% unserer Allokation gegen Ende 2021 ausmachten, Gewinne mitgenommen und sie auf etwa 12% reduziert. Gleichzeitig haben wir unsere Positionen in Lithium-Bergbauunternehmen anteilig aufgestockt. Im ersten Quartal 2022 haben wir die Investitionen in diese wichtigen Lieferanten von Batteriemineralien für die boomende Elektrofahrzeugindustrie mehr als verdoppelt. Im April 2022 hielten wir Allkem, IGO, Pilbara Minerals, Ganfeng und Alumarle, was einer Allokation von insgesamt 24% in diesem Sektor entspricht.

Wir sind der Meinung, dass diese Bergbauunternehmen und einige andere Anbieter von Batteriemineralien bessere Anlagemöglichkeiten bieten als die Hersteller von Elektrofahrzeugen, die wir in unserer Anlagestrategie vollständig ausgeklammert haben. Generell halten wir die globale Automobilindustrie weiterhin für unattraktiv, da sie nach einem Jahrhundert stetigen Wachstums in eine Ära der Stagnation und (wie wir es nennen würden) der Selbstzerstörung eingetreten ist. Einige neue Marktteilnehmer in dieser reifen Branche, z. B. Tesla, könnten mit ihren aggressiven Expansionsplänen durchaus Erfolg haben und den etablierten Unternehmen Marktanteile abnehmen. Aber die Risiken einer schlechten Geschäftsausübung und des Cash-Burns bedrohen immer wieder einzelne Unternehmen, während die Branche insgesamt mit der Aussicht auf anhaltende globale Überkapazitäten konfrontiert ist.

Wir sind der Meinung, dass selbst die immer noch schnell wachsende Branche der Batteriehersteller Gefahr läuft, zu schnell zu expandieren, als es ihr gut tut. Als Tesla 2014 den ersten Spatenstich für seine Gigafactory im US-Bundesstaat Nevada setzte, begeisterte die schiere Grösse dieses kühnen Projekts all jene (uns eingeschlossen), die es für unerlässlich hielten, den Strassenverkehr so schnell wie möglich zu elektrifizieren. Doch seit dieser ersten Gigafactory sind in erstaunlichem Tempo ähnliche Projekte aus dem Boden geschossen. Nach den jüngsten Erhebungen des Marktforschungsunternehmens Benchmark Mineral gibt es bereits rund 100 solcher Lithium-Ionen-Batteriefabriken, die entweder bereits voll in Betrieb sind oder sich in verschiedenen Bau- und Planungsstadien befinden. Nach unseren Berechnungen würden diese

Produktionskapazitäten ausreichen, um die gesamte weltweite Fahrzeugproduktion bereits bis 2030 auf E-Fahrzeuge umzustellen! Dieser Boom hat zur Folge, dass der Wettbewerb in der Branche überhandzunehmen droht, was sich negativ auf die Gewinnspannen der Batteriehersteller auswirkt.

Während die weltweite Nachfrage nach E-Fahrzeugen begonnen hat, auf einer S-Kurve exponentiell anzusteigen, haben einige Bereiche der Lieferkette jedoch nicht mit Überkapazitäten, sondern mit ersten strukturellen Defiziten zu kämpfen. Dazu gehören vor allem Batteriemineralien wie Lithium.

Alleine in dem hier betrachteten Berichtszeitraum stiegen die Preise für Lithiumkarbonat gegenüber den Tiefstständen des letzten Zyklus vor nur zwei Jahren um rund 400%. Diesmal scheinen die Preise jedoch hoch zu bleiben, denn die Schaffung neuer Abbaukapazitäten ist ein langwieriger Prozess. Während es nur zwei Jahre braucht, um eine neue Elektrofahrzeug- oder Batteriefabrik aus dem Boden zu stampfen, dauert die Erschliessung neuer Lithiumminen etwa viermal so lange. Von der Planung und Inbetriebnahme der neuen Lithiumminen und ihrer Konverteranlagen bis zur Auslieferung der ersten Produkte vergehen mindestens vier Jahre. Da jedoch bei den meisten derartigen Projekten Komplikationen auftreten, vergehen in der Regel bis zu zehn Jahre, bis solche Anlagen in Betrieb genommen und voll hochgefahren werden. Auch wird Lithium häufig missverstanden, wenn es als reiner Rohstoff bezeichnet wird. Die Herstellung der Spezialchemikalie in genau dem Reinheitsgrad und der Konsistenz, die die Batteriehersteller benötigen, ist ein langwieriger, mehrjähriger Prozess.

Normalerweise würde ein so vielversprechender Ausblick auf die Preisentwicklung eines Materials wie Lithium einen raschen Anstieg der Aktien derjenigen Unternehmen auslösen, die direkt von diesem Boom profitieren. Bevor wir unsere Investitionen in diese Aktien aufgestockt haben, haben wir uns daher gefragt, ob die verfügbaren investierbaren Lithium-Bergbauunternehmen nicht schon alle guten Nachrichten ausgeschöpft haben. Um ihr Investitionspotenzial abzuschätzen, haben wir daher Ende 2021 unsere eigenen Modelle für alle wichtigen Branchenakteure, insbesondere in Australien, erstellt bzw. aktualisiert und eine umfassende Befragung der Unternehmen durchgeführt, um so viele Daten wie möglich zu sammeln. Zu unserer Überraschung haben wir in unseren Gesprächen mit zahlreichen Branchenexperten festgestellt, dass die meisten dieser Aktien

noch günstig sind – ganz im Gegensatz zu den überbewerteten Elektrofahrzeug- und Batterieherstellern.

Es ist durchaus möglich, dass die globalen Aktienmärkte nun in einen längerfristigen Bärenmarkt eingetreten sind und eine globale Rezession bevorsteht. Rückblickend war dieser Bärenmarkt längst überfällig und begann im Grunde genommen bereits Anfang 2021, als spekulative Marktsegmente wie «Meme-Aktien», SPACs, Schwellenländer sowie Kryptowährungen und «NFTs» ihren Höhepunkt erreichten. Selbst in unserem eigenen Anlageuniversum sind viele Solar-, Wind- und Wasserstoffaktien in den Bärenmarkt abgeglitten, ebenso wie die bereits erwähnten Blasenwerte.

Der russische Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar hat die ohnehin schon schlechte Situation der anhaltenden Preisinflation in eine Katastrophe verwandelt. Putins Krieg stürzte die Welt in eine ausgewachsene Energiekrise, die schlimmste seit den beiden Ölschocks in den 1970er Jahren. Wir wünschen uns, dass nichts von alledem jemals geschehen wäre, und sind entsetzt angesichts all des menschlichen Leids, über das täglich in den Medien berichtet wird. Doch paradoxerweise hat Putin bei all seinem Wahnsinn und seiner Brutalität unbeabsichtigt auch etwas Gutes für die globale Energiewende getan. Nur wenige Monate zuvor wäre dies noch völlig unmöglich gewesen: Als die EU-Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, durch diese Krise endlich erkannten, in welchem erschreckendem Ausmass sie tatsächlich von russischen Gas- und Öllieferungen abhängig sind, festigte sich ihre Entschlossenheit, dem ein Ende zu setzen. Der «Green Deal» von 2020 hatte das Ziel gesetzt, die Stromerzeugung in der EU bis 2050 vollständig zu dekarbonisieren, was nun – dank Putin! – um etwa 15 Jahre vorverlegt wurde!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aussichten für erneuerbare Energien heute besser sind als je zuvor. Die schockierende Preisinflation bei fossilen Brennstoffen entwickelt sich zu einer stärkeren Triebkraft der globalen Energiewende als alle Subventionen der Vergangenheit. Wir sind auch zuversichtlich, dass wir für unseren Fonds weiterhin die richtigen Sektoren finden werden, um an diesem gewaltigen Boom teilzuhaben. Wir werden Ausschau nach Anlagen halten, die attraktive Renditen bieten, während wir solche mit übermässigen Risiken vermeiden.

Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
LUXEMBOURG SELECTION FUND

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LUXEMBOURG SELECTION FUND und ihrer jeweiligen Teilfonds (der «Fonds») zum 30. April 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der kombinierten Nettovermögensaufstellung des Fonds und der Nettovermögensaufstellung der Teilfonds zum 30. April 2022;
- der Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte der Teilfonds per 30. April 2022;
- der kombinierten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderungen des Nettovermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der «Commission de Surveillance du Secteur Financier» (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt «Verantwortung des «Réviseur d'entreprises agréé» für die Abschlussprüfung» weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen «International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants» (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen/mehrere seiner Teilfonds zu schliessen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des «Réviseur d'entreprises agréé» für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einer seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschliesslich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 31. August 2022

Alain Maechling

Der Abschlussprüfer hat nur die englische Version des vorliegenden Jahresberichts geprüft. Folglich bezieht sich der Bericht des Abschlussprüfers auf die englische Version des Berichts; andere Versionen beruhen auf einer unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats des Fonds veranlassten gewissenhaften Übersetzung. Bei Abweichungen zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version der massgebliche Text.

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund

Dreijahresvergleich

Datum	ISIN	30.4.2022	30.4.2021	30.4.2020
Nettovermögen in EUR		31 697 366.30	20 525 981.51	9 226 502.69
Klasse A1	LU0405846410			
Aktien im Umlauf		161 771.2830	107 525.0640	94 115.5050
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		162.97	132.20	64.58
Klasse A2	LU0405860593			
Aktien im Umlauf		1 267.7930	1 934.9350	1 595.7520
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		3 888.44	3 138.50	1 532.98
Klasse A3	LU0405863852			
Aktien im Umlauf		1 625.8980	1 194.5530	7 150.0000
Nettoinventarwert pro Aktie in USD		262.41	241.09	106.93

Performance

	Währung	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Klasse A1	EUR	23.3%	104.7%	0.9%
Klasse A2	EUR	23.9%	104.7%	1.4%
Klasse A3	USD	8.8%	125.5%	-1.5%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.
Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.
Die Performancedaten sind ungeprüft.
Der Subfonds verfügt über keine Benchmark.

Struktur des Wertpapierbestandes

Geographische Aufteilung in % des Nettovermögens	
China	37.74
Australien	16.23
Kanada	8.37
Irland	7.85
Vereinigte Staaten	4.64
Italien	3.94
Österreich	1.94
Grossbritannien	1.75
Südkorea	1.48
Belgien	1.18
Spanien	0.94
Total	86.06

Wirtschaftliche Aufteilung in % des Nettovermögens	
Energie- & Wasserversorgung	25.70
Edelmetalle und -steine	10.80
Elektronik & Halbleiter	8.82
Bergbau, Kohle & Stahl	8.23
Anlagefonds	7.85
Nichteisenmetalle	5.92
Diverse Dienstleistungen	4.86
Chemie	4.39
Elektrische Geräte & Komponenten	3.58
Landwirtschaft & Fischerei	3.35
Maschinen & Apparate	2.56
Total	86.06

Nettovermögensaufstellung

	EUR
Aktiva	30.4.2022
Wertpapierbestand, Einstandswert	24 545 851.88
Wertpapierbestand, nicht realisierte Werterhöhung (-minderung)	2 732 463.67
Total Wertpapierbestand (Erläuterung 1)	27 278 315.55
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder	4 056 731.57
Andere liquide Mittel (Margins)	49 784.75
Forderungen aus Zeichnungen	12 207.88
Forderungen aus Dividenden	646.32
Vorausbezahlte Kosten	5 149.90
Nicht realisierter Kursgewinn aus Finanzterminkontrakten (Erläuterung 1)	503 708.78
Total Aktiva	31 906 544.75
Passiva	
Zinsverbindlichkeiten aus Kontokorrentkredit	-995.30
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen (Erläuterung 1)	-35 386.51
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-57 892.82
Rückstellungen für Anlageberatungsgebühr (Erläuterung 2)	-45 776.53
Rückstellungen für Verwaltungsgesellschaftsgebühren (Erläuterung 2)	-5 709.19
Rückstellungen für Zentralverwaltungsgebühr (Erläuterung 2)	-2 383.55
Rückstellungen für Verwahrstellengebühr (Erläuterung 2)	-2 383.55
Rückstellungen für Vertriebsgebühr (Erläuterung 2)	-1 728.42
Rückstellungen für Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-1 092.71
Rückstellungen für sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-55 829.87
Total Rückstellungen für Aufwendungen	-114 903.82
Total Passiva	-209 178.45
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	31 697 366.30

Ertrags- und Aufwandsrechnung

	EUR
Erträge	1.5.2021-30.4.2022
Zinsertrag auf liquide Mittel	26.79
Dividenden	150 441.05
Nettoerträge aus Securities Lending	4 425.20
Total Erträge	154 893.04
Aufwendungen	
Anlageberatungsgebühr (Erläuterung 2)	-493 480.28
Verwaltungsgesellschaftsgebühren (Erläuterung 2)	-6 932.13
Zentralverwaltungsgebühr (Erläuterung 2)	-29 917.67
Performance Fees (Erläuterung 2)	-350 806.70
Verwahrstellengebühr (Erläuterung 2)	-29 917.67
Vertriebsgebühr (Erläuterung 2)	-4 430.20
Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-12 025.81
Sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-37 615.33
Zinsaufwand auf liquide Mittel und Kontokorrentkredit	-12 902.09
Total Aufwendungen	-978 027.88
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	-823 134.84
Realisierte Gewinne (Verluste) (Erläuterung 1)	
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus marktbewerteten Wertpapieren ausser Optionen	10 368 523.56
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus Finanzterminkontrakten	-199 868.50
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus Devisenterminkontrakten	-4.46
Realisierter Währungsgewinn (-verlust)	187 943.10
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	10 356 593.70
Realisierter Nettogewinn (-verlust) des Geschäftsjahres	9 533 458.86
Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung) (Erläuterung 1)	
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) marktbewerteter Wertpapiere ausser Optionen	-5 576 055.04
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) von Finanzterminkontrakten	812 603.91
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	-4 763 451.13
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	4 770 007.73

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund
 Auszug aus dem Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss per 30. April 2022

Veränderung des Nettovermögens

	EUR
	1.5.2021-30.4.2022
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	20 525 981.51
Zeichnungen	22 913 836.26
Rücknahmen	-16 512 459.20
Total Mittelzufluss (-abfluss)	6 401 377.06
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	-823 134.84
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	10 356 593.70
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	-4 763 451.13
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	4 770 007.73
Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	31 697 366.30

Entwicklung der Aktien im Umlauf

	1.5.2021-30.4.2022
Klasse	A1
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	107 525.0640
Anzahl der ausgegebenen Aktien	120 735.4380
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-66 489.2190
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	161 771.2830
Klasse	A2
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	1 934.9350
Anzahl der ausgegebenen Aktien	731.5380
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-1 398.6800
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	1 267.7930
Klasse	A3
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	1 194.5530
Anzahl der ausgegebenen Aktien	455.3450
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-24.0000
Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	1 625.8980

Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte per 30. April 2022

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/ Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden			
Aktien			
Australien			
AUD ALLKEM LTD	220 000.00	1 822 207.06	5.75
AUD IGO LTD NPV	200 000.00	1 780 962.30	5.62
AUD PILBARA MINERALS L NPV	800 000.00	1 541 607.46	4.86
Total Australien		5 144 776.82	16.23
Österreich			
EUR VERBUND AG CLASS'A NPV	6 000.00	615 000.00	1.94
Total Österreich		615 000.00	1.94
Belgien			
EUR UMICORE NPV	10 000.00	373 600.00	1.18
Total Belgien		373 600.00	1.18
Kanada			
USD CANADIAN SOLAR INC	38 000.00	1 008 827.29	3.19
CAD WHEATON PRECIOUS M COM NPV	26 000.00	1 125 576.83	3.55
USD WHEATON PRECIOUS M COM NPV	12 000.00	517 375.47	1.63
Total Kanada		2 651 779.59	8.37
China			
HKD CHINA DATANG CORP CNY1.00 'H' SHARE	2 300 000.00	834 583.56	2.63
HKD CHINA LONGYUAN POW 'H' CNY1	580 000.00	1 078 171.54	3.40
HKD CHINA MOLYBDENUM C 'H' CNY0.2	1 638 000.00	787 884.01	2.49
HKD CHINA SUNTIEN GREEN ENERGY-H	800 000.00	432 059.44	1.36
USD DAQO NEW ENERGY CO ADR EACH REPR 25 ORD SPON	28 000.00	1 091 972.18	3.45
HKD GANFENG LITHIUM CO 'H' CNY1	130 000.00	1 501 358.32	4.74
CNY LONGI GREEN ENERGY 'A' CNY1	100 000.00	976 138.10	3.08
CNY TIANJIN ZHONGHUAN 'A' CNY1	150 000.00	840 691.04	2.65
CNY TITAN WIND ENERGY 'A' CNY1	180 000.00	259 834.29	0.82
CNY TONGWEI CO 'A' CNY1	180 000.00	1 062 605.89	3.35
CNY MING YANG SMART EN A CNY1	180 000.00	574 479.39	1.81
HKD XINTE ENERGY CO LT 'H' CNY1	200 000.00	421 450.84	1.33
HKD XINYI ENERGY HOLDI HKD0.01	800 000.00	409 877.81	1.29
HKD XINJIANG GOLDWIND 'H' CNY1	720 000.00	979 077.55	3.09
HKD XINYI SOLAR HLDGS HKD0.10	500 000.00	713 669.61	2.25
Total China		11 963 853.57	37.74
Italien			
EUR ENEL EUR1	200 000.00	1 248 400.00	3.94
Total Italien		1 248 400.00	3.94
Südkorea			
KRW LG CHEMICAL KRW5000	1 200.00	469 142.22	1.48
Total Südkorea		469 142.22	1.48
Spanien			
EUR IBERDROLA SA EURO.75 (POST SUBDIVISION)	27 094.00	298 982.29	0.94
Total Spanien		298 982.29	0.94
Grossbritannien			
GBP NATIONAL GRID ORD GBPO.12431289	38 000.00	553 104.63	1.75
Total Grossbritannien		553 104.63	1.75

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund
Auszug aus dem Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss per 30. April 2022

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisetermin- kontrakten/ Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
Vereinigte Staaten			
USD ALBEMARLE CORP COM USD0.01	5 000.00	923 695.54	2.91
USD FIRST SOLAR INC COM STK USD0.001	8 000.00	546 932.21	1.73
Total Vereinigte Staaten		1 470 627.75	4.64
Total Aktien		24 789 266.87	78.21
Total Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden		24 789 266.87	78.21

OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010

Investment Fonds, open end

Irland			
USD UBS IRL SELECT MONEY MARKET FUND-ACC-INSTITUTIONAL CLASS USD	25 000.00	2 489 048.68	7.85
Total Irland		2 489 048.68	7.85
Total Investment Fonds, open end		2 489 048.68	7.85
Total OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010		2 489 048.68	7.85
Total des Wertpapierbestandes		27 278 315.55	86.06

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden

Finanzterminkontrakte auf Indizes

USD S&P500 EMINI FUTURE 17.06.22	-22.00	213 326.08	0.67
USD NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 17.06.22	-15.00	290 382.70	0.92
Total Finanzterminkontrakte auf Indizes		503 708.78	1.59
Total Derivative Instrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden		503 708.78	1.59
Total Derivative Instrumente		503 708.78	1.59
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder und andere liquide Mittel		4 106 516.32	12.96
Andere Aktiva und Passiva		-191 174.35	-0.61
Total des Nettovermögens		31 697 366.30	100.00

Erläuterungen zum Jahresbericht

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde gemäss den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen für Anlagefonds in Luxemburg erstellt.

Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert pro Anteil des Subfonds wird wie folgt bestimmt:

Der Nettoinventarwert der einzelnen Subfonds berechnet sich jeweils aus dem Gesamtvermögen des Subfonds abzüglich seiner Verpflichtungen. Der Nettoinventarwert eines jeden Subfonds wird in der Währung dieses Subfonds ausgewiesen, wie im Verkaufsprospekt beschrieben. Er wird an jedem Bewertungstag bestimmt, indem das Nettovermögen dieses Subfonds insgesamt durch die Anzahl der dann in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird. Der Nettoinventarwert eines jeden Subfonds wird mittels des letzten bekannten Kurses (z. B. der Schlusskurs, oder wenn dieser Kurs für den Verwaltungsrat keinen angemessenen Marktwert wiedergibt, den letzten zum Zeitpunkt der Bewertung bekannten Kurs) an jedem Geschäftstag bestimmt, soweit in Abschnitt I des Verkaufsprospekts nichts anderes vorgesehen ist.

Swing Pricing Methode

Am 30. April 2022 war die Swing Pricing Methode für diesen Subfonds nicht implementiert.

b) Bewertungsgrundsätze

- Auf der Basis des Nettokaufpreises und unter Berechnung der Rendite in konstanten Werten wird der Wert von Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr permanent an den Rückkaufpreis dieser Instrumente angepasst. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen wird die Bewertungsbasis so angepasst, dass sie die neuen Marktsätze widerspiegelt;
- Forderungstitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und die anderen Wertpapiere werden, wenn sie an einer offiziellen Börse notiert sind, zum letzten bekannten Kurs bewertet. Wenn ein Wertpapier an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte bekannte Kurs auf dem Hauptmarkt für diesen Wert ausschlaggebend;
- Forderungstitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und die anderen Wertpapiere werden,

wenn sie nicht an einer offiziellen Börse notiert sind, aber an einem geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich und regelmässig tätig ist, gehandelt werden, zum letzten an diesem Markt bekannten Kurs bewertet;

- Termineinlagen, deren ursprüngliche Laufzeit 30 Tage überschreitet, können nach ihrem Renditesatz bewertet werden, sofern aus dem zwischen dem Kreditinstitut, das die Termineinlagen hält, und des Fonds geschlossenen Vertrag klar hervorgeht, dass diese Termineinlagen jederzeit aufgelöst werden können und dass bei der Rückzahlung ihr Barwert dieser Rendite entspricht;
- Sämtliche Barmittel oder Termingelder, Sichtwechsel, Wechsel, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden, erklärte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen werden zu ihrem vollen Nennwert bewertet. Sollte es jedoch unwahrscheinlich sein, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder vereinnahmt wird, kann der Verwaltungsrat diese Vermögenswerte mit einem Abschlag bewerten, den er für angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.
- Der Wert von Swaps wird nach einem Verfahren ermittelt, das auf dem aktualisierten Nettowert der zukünftigen Liquidität basiert, der vom Verwaltungsrat anerkannt ist;
- Die Aktien von nach Richtlinie 2009/65/EG anerkannten OGAW und/oder anderen diesen gleichgestellten OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert am Bewertungstag bewertet;
- Börsennotierte Wertpapiere und andere börsennotierte Anlagen werden zum letzten bekannten Kurs bewertet. Falls ein Wertpapier oder eine Anlage an mehreren Börsen notiert ist, wird der letzte bekannte Kurs der Börse verwendet, die den Hauptmarkt dafür darstellt.

Für den Fall, dass die Wertpapiere und anderen Anlagen an einer Börse mit geringem Volumen gehandelt werden, aber zwischen den Market-Makers auf einem Sekundärmarkt unter Verwendung von marktkonformen Preisfestsetzungsverfahren gehandelt werden, kann der Fonds die Preise des Sekundärmarktes als Bewertungsgrundlage für die Titel und Anlagen verwenden. Wertpapiere und andere Anlagen, die nicht börsennotiert sind, aber auf einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich und regelmässig tätig ist, gehandelt werden, werden zum letzten bekannten Kurs auf diesem Markt bewertet.

Wenn die bekannten Kurse nicht marktkonform sind, werden die betreffenden Wertpapiere ebenso wie die anderen gesetzlich dafür in Frage kommenden Wertpapiere zu ihrem Verkehrswert bewertet, den der Verwaltungsrat in gutem Glauben anhand des wahrscheinlich erzielbaren Veräußerungswertes schätzt.

Der Fonds ist berechtigt, vorübergehend andere für die Vermögenswerte eines Subfonds angemessene Bewertungsprinzipien anzuwenden, wenn sich die oben aufgeführten Bewertungskriterien aufgrund aussergewöhnlicher Umstände oder Ereignisse als nicht praktikabel oder unpassend erweisen.

c) Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapierverkäufen

Die aus den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Die nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) der ausstehenden Devisentermingeschäfte wird am Bewertungstag zum Terminwechsellkurs berechnet und gebucht.

e) Bewertung der Finanzterminkontrakte

Finanzterminkontrakte werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis des Bewertungstages bewertet. Realisierte Gewinne und Verluste und die Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gebucht. Die realisierten Gewinne und Verluste werden dabei nach der FIFO-Methode ermittelt, d.h. zuerst erworbene Kontrakte gelten als zuerst verkauft.

f) Umrechnung der ausländischen Währungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung der Wertpapiere im Bestand, die auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lauten, werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Bewertungstages umgerechnet. Die Erträge und Kosten in anderen Währungen als die der verschiedenen Subfonds werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Abrechnungstages umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt.

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen «Mid Closing Spot Rate» umgerechnet.

g) Buchung der Transaktionen im Wertpapierbestand
Die Transaktionen im Wertpapierbestand werden an dem auf den Transaktionstag folgenden Bankgeschäftstag gebucht.

h) Forderungen aus Wertpapierverkäufen, Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen

Die Position «Forderungen aus Wertpapierverkäufen» kann ebenfalls Forderungen aus Devisengeschäften enthalten. Die Position «Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen» kann ebenfalls Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften werden genettet.

i) Einkommensbestätigung

Dividenden (nach Quellensteuer) gelten von dem Tag an als Einkommen, an dem die entsprechenden Wertpapiere erstmals «ex Dividende» notiert sind. Der Zinsertrag läuft täglich auf.

Erläuterung 2 – Gebühren und Kosten

Die Verwahrstelle erhält eine Gebühr (siehe Tabelle unten), die auf der Grundlage des Vermögens des Subfonds berechnet wird und an jedem Bewertungstag berechnet und aufgelaufen wird und monatlich im darauffolgenden Monat direkt aus dem Vermögen des bezahlt wird. Die Verwahrstellengebühr läuft an jedem Bewertungstag auf und ist monatlich nachträglich zahlbar. Die Verwahrstelle hat auch Anspruch auf Transaktionsgebühren, die auf der Grundlage der vom Subfonds getätigten Anlage berechnet werden, die der Marktpraxis in Luxemburg entsprechen. Die an die Verwahrstelle gezahlten Gebühren können je nach Art der Anlagen des Subfonds und den Ländern und/oder Märkten, in denen die Anlagen getätigt werden, variieren. Die Verwahrstelle hat auch Anspruch auf Erstattung angemessener Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten ordnungsgemäss angefallen sind. Weitere Gebühren können an die Verwahrstelle zu entrichten sein, wenn Nebenleistungen für den Fonds erbracht werden und sich diese auf die Kernleistungen der Verwahrstelle beziehen.

Verwahrstellengebühr

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Verwahrstellengebühr (pro Jahr)
– Solar & Sustainable Energy Fund	max. 0.07% (minimum 30 000 EUR)

Zentralverwaltungs- und Verwaltungsgesellschaftsgebühr

Die Zentralverwaltungsstelle erhält eine Gebühr (siehe Tabelle unten), die auf der Grundlage des Vermögens des Subfonds berechnet wird und an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt wird und monatlich im darauffolgenden Monat direkt aus dem Vermögen des Subfonds gezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat für ihre Dienstleistungen eine jährliche Gebühr erhalten, die alle sechs Monate während des auf das jeweilige Semester folgenden Monats aus dem Vermögen des Subfonds zu zahlen ist.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Zentralverwaltungsgebühr (pro Jahr)	Verwaltungsgesellschaftsgebühr (pro Jahr)
– Solar & Sustainable Energy Fund	max 0.07% (mit einem Minimum von 30 000 EUR)	12 800 EUR (mit einem Maximum von 0.025% des Nettovermögens des Subfonds zum Ende des jeweiligen Semesters)

Anlageberatungs- und Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Portfolio Manager beziehungsweise der Anlageberater der einzelnen Subfonds erhalten eine Verwaltungsgebühr/ eine Anlageberatungsgebühr.

Die von LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund gezahlte jährliche Verwaltungsgebühr beträgt 0.90% p.a. für die Klasse A1, 0.60% p.a. für die Klassen A2, A3 und A4 und 0.50% p.a. für die Klasse A5. Diese Gebühr wird auf Grundlage des Vermögens des Subfonds an jedem Bewertungstichtag berechnet, ist zu diesem Zeitpunkt fällig und wird monatlich im Folgemonat direkt aus dem Vermögen des Subfonds gezahlt. Die jährliche Beratungsgebühr, die an Arcane gezahlt wird, beträgt 1.00% p.a. für die Klasse A1, 0.80% p.a. für die Klassen A2, A3 und A4 und 0.70% p.a. für die Klasse A5. Diese Gebühr wird auf Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der Anteilsklasse an jedem Bewertungstichtag berechnet, ist zu diesem Zeitpunkt fällig und wird monatlich im Folgemonat direkt aus dem Vermögen des Subfonds während des betreffenden Monats gezahlt.

Performancegebühr

Der Verwalter sowie der Anlageberater des LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund erhalten eine Performancegebühr zulasten des Fonds (aufgeteilt im Verhältnis 50:50). Die Performancegebühr des LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund wird an jedem Bewertungstag berechnet und festgelegt; die so festgelegten Beträge werden am Ende jedes Monats gezahlt. Die Performancegebühr beläuft sich auf 10% der Steigerung des Nettoinventarwertes für die Aktienklasse A1, A2 und für die Aktienklasse A3. Die Steigerung des Nettoinventarwertes berechnet sich anhand eines Vergleichs des Nettoinventarwertes (nach Abzug der Verwaltungsgebühr, der Beratungsgebühr sowie der laufenden Ausgaben, jedoch vor Entrichtung der Performancegebühr) mit der High-Water-Mark. Die High-Water-Mark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert (nach Abzug der Performancegebühr), der an einem früheren Bewertungstag erreicht wurde, bereinigt um die für Zeichnungen und Rückgaben bei dieser Aktienklasse geschuldeten Gebühren. Durch das High-Water-Mark-Prinzip kann sichergestellt werden, dass ein Verlust zuerst ausgeglichen werden muss, bevor wieder eine Performancegebühr abgezogen werden kann.

Sämtliche Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Subfonds zugeschrieben werden können, werden zu gleichen Teilen unter den Subfonds oder im Verhältnis des Inventarwertes jedes Subfonds aufgeteilt, je nach Art und Grund der Gebühr.

Im Geschäftsjahr zum 30. April 2022 wurden die folgende Performancevergütungen ausgezahlt:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Aktienklassen	Betrag	Währung	Gebühren
– Solar & Sustainable Energy Fund	A1	254 337.09	EUR	1.20%
– Solar & Sustainable Energy Fund	A2	93 962.14	EUR	1.48%
– Solar & Sustainable Energy Fund	A3	2 507.47	USD	0.67%

Sonstige Kommissionen und Gebühren

Der Fonds trägt auch die sonstigen Betriebskosten, darunter u. a. die Kosten des Erwerbs und der Veräußerung von Wertpapieren, alle Steuern, die auf das Fondsvermögen oder die Erträge zu zahlen sind, insbesondere die «taxe d'abonnement» und die Gebühren der Aufsichtsbehörden, die Kosten der Börsennotierung, die Kosten, die für ausserordentliche Schritte oder Massnahmen anfallen können, insbesondere

Gutachten oder Prozesse, die zum Schutz des Fondsvermögens erforderlich sein können, die Honorare für den Wirtschaftsprüfer und alle Rechtsberater, die Kosten, die indirekt im Zusammenhang mit dem Angebot, der Bewerbung und dem Verkauf von Anteilen anfallen, die Kosten für die Übersetzung von Unterlagen, die für ausländische Aufsichtsbehörden bestimmt sind, die Kosten für den Druck des Verkaufsprospekts und der Anteilsscheine, Kosten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Hinterlegung und Veröffentlichung von Verträgen und anderen Dokumenten, die den Fonds betreffen (einschliesslich der Gebühren für die Anmeldung und Registrierung bei allen Behörden), die Kosten für die Ausarbeitung, die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der periodischen Veröffentlichungen und aller anderen Dokumente, die durch die einschlägigen Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben sind, die Kosten für die Ausarbeitung und den Druck der KIIDs, die Kosten für die Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen an die Anteilsinhaber, die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ernennung des Compliance-Verantwortlichen (Responsible du contrôle du respect des obligations, RC) im Hinblick auf die Verpflichtungen des Fonds zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie die Betriebskosten im Zusammenhang mit der täglichen Verwaltung des Fonds. Alle Kosten werden bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil der einzelnen Klassen/Teilfonds berücksichtigt. Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden den Teilfonds, den Kategorien und den Anteilsklassen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen (oder auf eine vom Fonds festgelegte gerechte und angemessene Weise) zugerechnet.

Erläuterung 3 – Abonnementsabgabe

Entsprechend der Gesetzgebung in Luxemburg und den gegenwärtig gültigen Reglements unterliegt des Fonds der luxemburgischen Abonnementsabgabe zum Halbjahressatz von 0.05% (0.01% p.a. für Aktienklassen, die institutionellen Kunden vorbehalten sind), zahlbar pro Quartal und berechnet auf das Nettovermögen des Fonds am Ende eines jeden Quartals.

Die Abonnementsabgabe entfällt für den Teil des Gesellschaftsvermögens, der in Anteilen oder Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, welche bereits der Abonnementsabgabe nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.

Erläuterung 4 – Ausschüttung der Erträge

Der Subfond verfolgt folgende Ausschüttungspolitik.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Ausschüttungspolitik
– Solar & Sustainable Energy Fund	Thesaurierung

Erläuterung 5 – Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten

Die Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten per 30. April 2022 sind nachfolgend pro Subfonds mit Währung aufgeführt:

Finanzterminkontrakte

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Finanzterminkontrakte auf Indizes (gekauft)	Finanzterminkontrakte auf Indizes (verkauft)
– Solar & Sustainable Energy Fund	- EUR	8 221 817.49 EUR

Die Eventualverpflichtungen aus Finanzterminkontrakten auf Anleihen oder Indizes (falls vorhanden) werden auf der Grundlage des Marktwerts der Finanzterminkontrakten berechnet (Anzahl der Kontrakte* Kontraktgrösse* Marktpreis der Futures).

Erläuterung 6 – Soft-Commission-Vereinbarungen

Für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2021 bis zum 30. April 2022 wurden keine «Soft-Commission-Vereinbarungen» im Namen von LUXEMBOURG SELECTION FUND getätigt und die «Soft-Commission-Vereinbarungen» waren gleich null.

Erläuterung 7 – Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der TER» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) / Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Nettovermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Total Expense Ratio (TER)	davon anteilige Performancegebühr
– Solar & Sustainable Energy Fund A1	3.54%	1.20%
– Solar & Sustainable Energy Fund A2	3.26%	1.48%
– Solar & Sustainable Energy Fund A3	2.47%	0.67%

Die TER für die Aktienklassen die weniger als 12 Monate im Umlauf waren, wurden annualisiert.

Transaktionskosten und gegebenenfalls angefallene Kosten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen sind nicht in der TER enthalten.

Erläuterung 8 – Portfolio Turnover Rate (PTR)

Portfolio Turnover Rate (PTR) wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{(\text{Summe Wertpapierkäufe} + \text{Wertpapierverkäufe}) - (\text{Summe Ausgaben von Anteilen} + \text{Rücknahmen von Anteilen})}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen während der Berichtsperiode}}$$

Durchschnittliches Nettovermögen während der Berichtsperiode

Am Ende der Berichtsperiode ist die PTR Kennziffer wie folgt:

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Portfolio Turnover Rate (PTR)
– Solar & Sustainable Energy Fund	115.36%

Erläuterung 9 – Transaktionskosten

Für das am 30. April 2022 endende Geschäftsjahr sind in der Fonds folgende Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen in Wertpapieren und ähnlichen Transaktionen entstanden:

LUXEMBOURG SELECTION FUND		
– Solar & Sustainable Energy Fund	EUR	85 717.71

Erläuterung 10 – Investition in andere OGAW und/oder OGA

Zum 30. April 2022 war LUXEMBOURG SELECTION FUND an anderen OGAW und/oder OGA beteiligt. Der maximale Anteil der Verwaltungsgebühren an diesen anderen OGAW und/oder OGA beträgt wie folgt:

LUXEMBOURG SELECTION FUND
Auszug aus dem Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss per 30. April 2022

Anlagefonds	Verwaltungsgebühr
UBS IRL SELECT MONEY MARKET FUND-ACC-INSTITUTIONAL CLASS USD	0.15%

Erläuterung 11 – Ereignis

Der Krieg in der Ukraine hatte und hat immer noch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte, für russische und ukrainische Wertpapiere. Doch auch die breiteren internationalen Märkte sind betroffen. Die Situation ist nach wie vor sehr volatil und wird sehr genau vom Fondsmanagement beobachtet. So können wir stets schnell geeignete Massnahmen ergreifen, um die Interessen der Anleger in unseren Fonds zu wahren.

Die erforderlichen Massnahmen wurden umgesetzt, um stets alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu erfüllen, namentlich die kürzlich erlassenen Sanktionsmassnahmen der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und den Vereinten Nationen (UN). Aufgrund ernsthafter Einschränkungen der Handelstätigkeit über sanktionierte russische Titel hinaus wird dort eine «fair value» Bewertung angewendet, wo man zur Einschätzung gelangt, dass öffentlich verfügbare Preisnotierungen (falls verfügbar) nicht den angemessenen Marktwert wiedergeben.

Im Übrigen wurden nach Einschätzung des Fondsmanagements weder die Wertentwicklung des Fonds und seiner Subfonds noch die Unternehmensfortführung oder die Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt dieses Berichts durch die oben genannten Umstände wesentlich beeinträchtigt.

Erläuterung 12 – Massgebende Sprache

Die englische Fassung dieses Berichtes ist massgebend und nur diese Version wurde vom Abschlussprüfer geprüft; des Fonds und die Verwahrstelle können jedoch von ihnen genehmigte Übersetzungen in Sprachen der Länder, in welchen Aktien angeboten werden, als verbindlich anerkennen.

Erläuterung 13 – Securities Lending

Der Fonds darf ebenfalls Teile seines Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Kontrahentenrisiko aus der Wertpapierleihe per 30. April 2022*		Aufschlüsselung der Sicherheiten (Gewichtung in %) per 30. April 2022 nach Art der Vermögenswerte		
	Marktwert der verliehenen Wertpapiere	Sicherheiten (UBS Switzerland AG)	Aktien	Anleihen	Barmittel
– Solar & Sustainable Energy Fund	1 869 353.13 EUR	1 938 532.43 EUR	2.49	97.51	0.00

* Die Preis- und Wechselkursinformationen für das Kontrahentenrisiko werden direkt von der Wertpapierleihstelle am 30. April 2022 bezogen und können daher von den Schlusskursen und Wechselkursen abweichen, die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. April 2022 verwendet wurden.

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
Erträge aus Wertpapierleihe	7 375.33 EUR
Kosten aus Wertpapierleihe	2 950.13 EUR
Nettoerträge aus Wertpapierleihe	4 425.20 EUR

Anhang 1 – Gesamtengagement (ungeprüft)

Risikomanagement

Das Risikomanagement gemäss Commitment-Ansatz und Value-at-Risk-Ansatz erfolgt entsprechend den geltenden Gesetzen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen.

Fremdkapitaleinsatz

Der Fremdkapitaleinsatz wird gemäss den geltenden ESMA-Richtlinien als Gesamtbetrag der Nennwerte der Derivative definiert, die vom jeweiligen Teilfonds verwendet werden. Gemäss dieser Definition kann der Fremdkapitaleinsatz zu einer künstlich erhöhten Fremdkapitalquote führen, da bestimmte Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können, unter Umständen in die Berechnung einfließen. Daher spiegeln diese Informationen nicht notwendigerweise das genaue tatsächliche Risiko des Fremdkapitaleinsatzes wider, dem der Anleger ausgesetzt ist.

Teilfonds	Berechnungsmethode für das globale Risiko
LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund	Commitment-Ansatz

Anhang 2 – Collateral – Securities Lending (ungeprüft)

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt Sicherheiten per Subfonds, Land und Rating zum 30. April 2022 sowie weitere Informationen zur Wertpapierleihe.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	
– Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
(in %)	
nach Land:	
– Australien	0,23
– Österreich	0,12
– Frankreich	70,24
– Deutschland	1,82
– Japan	1,90
– Schweden	25,38
– Schweiz	0,31
Total	100,00
nach Kreditrating (Anleihen):	
– Rating > AA-	98,06
– Rating <=AA-	1,94
– kein Investment-Grade:	0,00
Total	100,00
Wertpapierleihe	
Vermögenswerte und Erträge / Kennzahlen	
Durchschnittlich verwaltetes Vermögen (1)	27 891 614,01 EUR
Durchschnittlich verliehene Wertpapiere (2)	2 819 397,79 EUR
Durchschnittliche Sicherheitenquote	106,46%
Durchschnittliche Wertpapierleihequote (2)/(1)	10,11%

Anhang 3 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)

Der Fonds engagiert sich im Rahmen der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (definiert gemäss Artikel 3 der Verordnung (EU) 2015/2365). Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Rückkauftransaktionen, Wertpapier- oder Commoditiesleihen und Wertpapier- oder Commoditiesverleihe, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte und Margin-Darlehen Transaktionen durch ihre Ausrichtung (Exposure) in Reverse-Repo Geschäfte während des Jahres. In Übereinstimmung mit Artikel 13 der Verordnung, werden die Informationen zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften nachstehend aufgeführt:

Allgemeine Angaben

Die folgende Tabelle detailliert die Werte der Wertpapierleihe im Verhältnis zum Nettoinventarwert und im Verhältnis zu allen verleihbaren Wertpapieren des jeweiligen Subfonds per 30. April 2022.

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Wertpapierleihe in % des Nettoinventarwertes	Wertpapierleihe in % aller verleihbaren Wertpapiere
– Solar & Sustainable Energy Fund	5.90%	6.83%

Der Gesamtbetrag (absoluter Betrag) der ausgeliehenen Wertpapiere ist in der Erläuterung 13 – Securities Lending.

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten

Anteil der erhaltenen Sicherheiten die weiterverwendet werden: Keine

Ertrag des Fonds aus der Wiederanlage von Barsicherheiten: Keine

Angaben zur Konzentration

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte per Subfonds:

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
Agence Francaise De Developpement Epic	909 711.58
Svensk Exportkredit AB	492 004.23
Unedic Asseo	319 947.86
Caisse Des Depots Et Consignations	131 911.70
Development Bank Of Japan Inc	36 752.97
Hella Gmbh Co Kgaa	35 358.13
Gold Road Resources Ltd	4 403.26
Allreal Holding AG	2 679.45
Ams-Osram AG	2 407.17
Oc Oerlikon Corp AG	1 770.24

Anhang 3 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)

Die zehn wichtigsten Emittenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gegenpartei aller Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die Subfonds des Fonds ist derzeit UBS Switzerland AG.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erhalten hat

100% gehalten von UBS Switzerland AG.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gestellt hat

Keine

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, getrennt aufgeschlüsselt nach

Art und Qualität der Sicherheiten:

Die Informationen betreffend

- Art der Sicherheiten sind ersichtlich in der Erläuterung 13 «Securities Lending».
- Qualität der Sicherheiten sind ersichtlich im Anhang 2 – Collateral – Securities Lending (ungeprüft) «Nach Kreditrating (Anleihen)».

Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Laufzeitband

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
bis zu 1 Tag	-
1 Tag bis 1 Woche	-
1 Woche bis 1 Monat	-
1 Monat bis 3 Monate	-
3 Monate bis 1 Jahr	421 978,91
mehr als 1 Jahr	1 468 349,42
unbegrenzt	48 204,10

Währungen der Sicherheiten:

Währung der Sicherheiten	Prozentsatz
USD	51,48%
GBP	28,93%
EUR	19,05%
CHF	0,31%
AUD	0,23%
Total	100,00%

Anhang 3 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)

Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeschlüsselt nach Laufzeitband:

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
bis zu 1 Tag	1 869 353.13
1 Tag bis 1 Woche	-
1 Woche bis 1 Monat	-
1 Monat bis 3 Monate	-
3 Monate bis 1 Jahr	-
mehr als 1 Jahr	-
unbegrenzt	-

Land, in dem die Gegenparteien der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte niedergelassen sind:

100% Schweiz (UBS Switzerland AG)

Abwicklung und Clearing

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund (EUR)	
Wertpapierleihe	
Abwicklung und Clearing	
Zentrale Gegenpartei	-
Bilateral	-
Trilateral	1 869 353.13 EUR

Angaben zu Ertrag und Aufwand der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Alle Aufwendungen betreffend der Ausübung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Absicherung werden von den Gegenparteien sowie der Verwahrstelle getragen. Die Aufteilung des Ertrags aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

Dienstleister, die für die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierleihe erbringen, haben im Gegenzug Anspruch auf eine marktübliche Gebühr. Die Höhe dieser Gebühr wird jährlich geprüft und ggf. angepasst. Derzeit werden 60% der Bruttoeinnahmen, die im Rahmen von zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelten Wertpapierleihgeschäften erzielt werden, dem betreffenden Subfonds gutgeschrieben, während 40% der Bruttoeinnahmen als Kosten/Gebühren von UBS Europe SE, Luxembourg Branch als Vermittler von Wertpapierleihgeschäften und UBS Switzerland AG als Dienstleister für Wertpapierleihgeschäfte einbehalten werden. Alle Kosten/Gebühren für die Durchführung des Wertpapierleihprogramms werden aus dem Anteil des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften am Bruttoeinkommen bezahlt. Dies beinhaltet alle direkten und indirekten Kosten/Gebühren, die durch die Wertpapierleihe-Aktivitäten entstehen. UBS Europe SE, Luxembourg Branch und UBS Switzerland AG sind Teil der UBS-Gruppe.

Ertrag-Ratio (Fonds)

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Prozentsatz
– Solar & Sustainable Energy Fund	0.26%

Aufwand-Ratio (Securities Lending Agent)

LUXEMBOURG SELECTION FUND	Prozentsatz
– Solar & Sustainable Energy Fund	0.10%

Anhang 4 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat der UBS Third Party Management Company S.A. («UBS TPM»), die ihr gesamtes Personal an UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. («UBS FML» oder die «Verwaltungsgesellschaft» oder der «AIFM») übertragen hat, hat die Vergütungspolitik der UBS FML übernommen. Die letzte aktualisierte Fassung wurde am 4. November 2021 vom Verwaltungsrat der UBS TPM verabschiedet.

Der Verwaltungsrat der UBS FML hat eine Vergütungspolitik (die «Politik») verabschiedet, die sicherstellen soll, dass das Vergütungssystem mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und insbesondere mit den folgenden Bestimmungen vereinbar ist:

- (i) dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils gültigen Fassung (das «OGAW-Gesetz») zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG (die «OGAW-Richtlinie»), geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU (die «OGAW-V-Richtlinie»);
- (ii) der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds («AIFM-Richtlinie»), umgesetzt in das Luxemburger AIFM-Gesetz vom 12. Juli 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung;
- (iii) den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie – ESMA/2016/575 und den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFM-Richtlinie – ESMA/2016/579, jeweils am 14. Oktober 2016 veröffentlicht;
- (iv) dem CSSF-Rundschreiben 10/437 zu Leitlinien für Vergütungspolitiken im Finanzsektor, veröffentlicht am 1. Februar 2010;
- (v) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II);
- (vi) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II, Level 2);
- (vii) dem CSSF-Rundschreiben 14/585 zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien 2013/606 für Vergütungspolitiken und -praktiken (MiFID-Leitlinien der ESMA).

und andererseits darin besteht, die Total Reward Principles der UBS Group AG (die «UBS Group») einzuhalten.

Zweck der Vergütungspolitik ist es, keine Anreize für das Eingehen übermässiger Risiken zu bieten. Ferner soll sie Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthalten und mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten der UBS Group vereinbar sein und diese fördern.

Details zur Politik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die Nebenleistungen festgelegt werden, sind abrufbar unter <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-Company-services/manco-download-center.html>

Die Politik wird nach einer Überprüfung und Aktualisierung durch die Personalabteilung jährlich von den Kontrollinstanzen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM überprüft und vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft/ des AIFM genehmigt. Im März 2021 wurde die Politik aktualisiert, um Nachhaltigkeitsrisiken zu integrieren. Die letzte Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 4. November 2021. An der Politik wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Umsetzung der Anforderungen und Offenlegung der Vergütung

Gemäss Artikel 151 des OGAW-Gesetzes und Artikel 20 des AIFM-Gesetzes ist die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM verpflichtet, mindestens einmal jährlich bestimmte Informationen über ihre/seine Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken für ihre/seine identifizierten Mitarbeitenden offenzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM hält die Bestimmungen der OGAW-Richtlinie/AIFM-Richtlinie so ein, wie es ihrer/seiner Grösse, ihrer/seiner internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität ihrer/seiner Geschäftstätigkeit entspricht.

Anhang 4 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Unter Berücksichtigung des Gesamtumfangs der verwalteten OGAW und AIF ist die Verwaltungsgesellschaft/ der AIFM der Auffassung, dass, obwohl es sich bei einem wesentlichen Teil derselben nicht um komplexe oder riskante Anlagen handelt, der Proportionalitätsgrundsatz zwar nicht auf Unternehmensebene, jedoch auf der Ebene der identifizierten Mitarbeitenden anwendbar ist.

Aufgrund der Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes auf die identifizierten Mitarbeitenden werden folgende Anforderungen bezüglich der Auszahlungsprozesse für identifizierte Mitarbeitende nicht angewandt:

- Zahlung variabler Vergütungen in Form von Instrumenten, die überwiegend auf diejenigen Fonds bezogen sind, auf die sich ihre Tätigkeit bezieht;
- Zurückstellungsanforderungen;
- Sperrfristen;
- Nachträgliche Risikobewertung (Malus- oder Clawback-Regelungen).

Die Zurückstellungsanforderungen bleiben jedoch anwendbar, wenn die jährliche Gesamtvergütung des/der Mitarbeitenden die im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegte Schwelle überschreitet; die variable Vergütung wird entsprechend den im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegten Planregeln behandelt.

Vergütung von Mitarbeitenden der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aggregierte Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft/der AIFM in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 und die Anzahl der Begünstigten.

EUR 1 000	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt-Vergütung	Anzahl Empfänger
Alle Mitarbeitenden	9 262	1 338	10 600	95
- davon identifizierte Mitarbeitende	3 761	752	4 513	24
- davon Senior Management*	1 465	350	1 815	8
- davon sonstige identifizierte	2 296	402	2 698	16

* Zum Senior Management gehören der CEO, die Conducting Officers, der Head of Compliance, der Branch Manager und der Independent Director.

Vergütung von Beauftragten

Im Zuge der Entwicklung von Markt- oder aufsichtsrechtlicher Praxis kann UBS AM es als angemessen erachten, Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, wie quantitative Vergütungsangaben berechnet werden. Wenn solche Änderungen vorgenommen werden, kann dies dazu führen, dass die Angaben in Bezug auf einen Fonds nicht mit den Angaben des Vorjahres oder mit Angaben zu anderen UBS-Fonds im selben Jahr vergleichbar sind.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 belief sich die von allen beauftragten Anlageverwaltern an ihre identifizierten Mitarbeitenden in Bezug auf den Fonds gezahlte Gesamtvergütung auf EUR 4 716 652, wovon EUR 2 501 270 auf variable Vergütungen entfielen (245.4 Empfänger).

Die offengelegten Informationen werden der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt und beziehen sich auf die folgenden Anlageverwalter: Active Niche Funds S.A., AGF International Advisors Co. Ltd, Arcano Capital SGIC S.A.U., Danske Bank, FiNet Asset Management AG, Franklin Templeton Investment Manager Limited (UK), MFS International (UK) LTD, Morgan Stanley Investment Management Limited, Muzinich & Co. Limited, Nikko Asset Management Europe Limited, Optima S.p.A. SIM PVB Pernet von Ballmoos AG, Quoniam Asset Management GmbH, UBS Asset Management (Singapore) Ltd.

Anhang 5 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

Artikel 8 Absatz 1:

LUXEMBOURG SELECTION FUND – Solar & Sustainable Energy Fund

Der Subfonds investiert in Unternehmen aus dem Bereich Erneuerbare Energien unter der Annahme, dass eine beschleunigte weltweite Umstellung auf die zunehmend kostengünstigere Solarenergie die wichtigste Triebkraft der Energiewende sein wird. Wir gehen ferner davon aus, dass auch andere kohlenstofffreie Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft und Geothermie zu dieser Wende beitragen werden. Der Subfonds sucht daher nach passenden Anlagegelegenheiten in diesen Branchen sowie in den Bereichen Energiespeichertechnologien und Elektromobilität.

Die Anlageentscheidungen beruhen auf unabhängigem Research, bei dem sowohl Fundamental- als auch Bewertungsanalysen einbezogen werden. Das Anlageuniversum des Subfonds umfasst sowohl Unternehmen, die die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände herstellen (z. B. Solar- und Windenergie), als auch Stromerzeuger und ganz allgemein Unternehmen, die sich mit der Erzeugung, Übertragung und Verteilung von nachhaltiger Energie befassen. Dazu können auch Lieferanten von Materialien, Komponenten, Elektronik und Software, Dienstleister sowie Unternehmen gehören, die über diesbezügliche Patente und Schlüsseltechnologien verfügen. Der Subfonds kann auch in Unternehmen investieren, die energiesparende Geräte (z. B. Wärmepumpen, LED-Leuchten) und Elektrofahrzeuge herstellen.

Im Einklang mit seiner Ausrichtung auf Aktien aus dem Themenbereich der erneuerbaren Energien hat der Fonds im Laufe des Geschäftsjahres alle seine Anlageziele erreicht, obwohl er aufgrund der instabilen Marktlage auch eine ungewöhnlich hohen Barmittelbestand hielt.

Der Subfonds investiert in übertragbare Wertpapiere, bei denen es sich in erster Linie um Aktien handelt. Diese Wertpapiere werden in der Regel an zugelassenen Börsen in Asien, Europa und den USA notiert sein, können aber in begrenztem Umfang auch ausserbörslich gehandelt werden, sofern dies an geregelten Märkten stattfindet, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist.

Sämtliche Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums werden sowohl einer Fundamental- als auch einer Bewertungsanalyse unterzogen. Diese Methodik berücksichtigt nicht nur makro- und mikroökonomische Faktoren, sondern auch quantitative und qualitative Variablen. Jede Wertpapieranlage wird automatisch auf 10 % des Vermögens des Subfonds begrenzt. Gemäss den geltenden Vorschriften darf der Gesamtwert der vom Subfonds gehaltenen Vermögenswerte von Unternehmen, in die er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, 40 % des Gesamt Nettovermögens des Subfonds nicht überschreiten. Des Weiteren darf der Subfonds nicht mehr als 10 % seines Vermögens in anderen Investmentfonds (OGAW und/oder andere OGA) anlegen, wie nachfolgend in Artikel 13(1)(A)(h) definiert.

Darüber hinaus müssen gemäss der Taxonomie-Verordnung für ein entsprechend Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuftes Finanzprodukt, das ökologische Merkmale bewirbt, ab dem 1. Januar 2022 zusätzliche Angaben zu diesem Ziel gemacht werden. Ausserdem ist zu beschreiben, wie und in welchem Umfang seine Anlagen in wirtschaftliche Tätigkeiten fliessen, die als ökologisch nachhaltig gemäss Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung gelten. Aufgrund der fehlenden notwendigen Durchführungsvorschriften und insbesondere mangels einer klar definierten, ausgereiften Berechnungsmethodik und der erforderlichen taxonomielevanten Daten ist der Subfonds jedoch nicht in der Lage, zum 1. Januar 2022 die erforderlichen Angaben (sofern vorhanden) zu machen. Die Verwaltungsgesellschaft wird die weitere Entwicklung kontinuierlich beobachten.